

Kurzbericht

öffentlicher Teil

26. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

18. September 2025 – 15:10 bis 17:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam
Christin Ziegler

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:16 Uhr)

13. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zweiter Stichtag der sozialen Wohnraumförderung
– Drucks. [21/2685](#) –

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Herr Vorsitzender, ich möchte mit einer kurzen Vorbemerkung starten. Der Hintergrund unseres Dringlichen Berichtsantrags ist klar. Im vergangenen Jahr haben 400 Millionen Euro für sozialen Wohnungsbau in Hessen gefehlt. Im Koalitionsvertrag steht – auch dieser Passus ist hinreichend bekannt –:

„Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen. Förderanträge sollen nicht aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.“

Letztes Jahr wurde dieses Versprechen bereits gebrochen. Damit konnten Tausende Sozialwohnungen nicht gebaut werden. Das sind Sozialwohnungen, die wir dringend in Hessen brauchen.

2023 wurde die Förderrichtlinie verbessert. Es war klar, es gibt einen hohen Bedarf. Deshalb wird die Förderung extrem gut nachgefragt. Die aktuelle Landesregierung hätte die Gelegenheit gehabt, die Haushaltsmittel zu erhöhen. Das ist aber leider nicht passiert. Deshalb war der Etat 2024 viel zu knapp. In diesem Jahr wurden zwei Stichtage für die Anmeldung eingeführt, einer am 23. Mai. Der andere Stichtag ist morgen.

Der Minister hat bereits behauptet, dass durch die zwei Stichtage zur Anmeldung von Förderbedarf alles schneller geht. Jetzt haben wir bereits im Vorfeld einen Hinweis darauf bekommen, dass die Rückmeldungen sehr spät nach dem ersten Stichtag erfolgt sind. Offensichtlich gab es außer der Einführung des zweiten Stichtags keine weiteren Konsequenzen.

Auch haben wir Hinweise erhalten, dass es erneut eine hohe Unterdeckung gibt und Anträge nicht bewilligt wurden, insbesondere im Bereich der Modernisierung. Das legt nahe, dass hier erneut priorisiert wurde und die steigenden Energiekosten in unsanierten Sozialwohnungen für die Landesregierung keine Rolle spielen.

Es gibt also ein großes Interesse an der Beantwortung dieser Fragen, besonders von der Wohnungswirtschaft, aber auch von Menschen, die dringend auf Wohnraum angewiesen sind. Deshalb sind wir heute sehr gespannt, was Sie auf unsere Fragen antworten.

Minister **Kaweh Mansoori**: Der Beantwortung Ihrer Fragen darf ich folgende Vorbemerkung voranstellen:

Die Einführung zweier Stichtage im Programmjahr 2025 war Wunsch der hessischen Wohnungswirtschaft. Die Landesregierung ermöglicht damit eine frühzeitigere Bereitstellung von Fördermitteln als in Vorjahren. Dass nun bereits viele Bauherren eine vorläufige Förderzusage erhalten haben, verschafft Planungssicherheit und erlaubt ihnen, die nächsten Realisierungsschritte anzugehen. – Ich komme zu Ihren Fragen.

Frage 1: Wie viele Anmeldungen auf soziale Mietwohnraumförderung lagen zum ersten Stichtag, den 23. Mai 2025, vor? (Anzahl Wohneinheiten mit angeben)

Zum ersten Stichtag 2025 wurden insgesamt 80 förderfähige Projekte für den Neubau oder die Modernisierung von 2.505 Wohneinheiten und Wohnplätzen angemeldet.

Frage 2: Wie hoch sind die bis zu diesem Stichtag (23. Mai 2025) insgesamt angemeldeten Förderbedarfe?

Der Mittelbedarf für die zum ersten Stichtag angemeldeten förderfähigen Projekte lag bei rund 382,5 Millionen Euro.

Frage 3: Wie hoch war das für die soziale Mietwohnraumförderung von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Fördervolumen zum ersten Stichtag?

Zum ersten Stichtag 2025 wurden für die soziale Mietwohnraumförderung rund 177,6 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt, das heißt für konkrete Bauvorhaben verbindlich reserviert.

Frage 4: Wie viele Anmeldungen auf soziale Mietwohnraumförderung liegen, Stand heute, zum zweiten Stichtag, den 19. September 2025, vor? (Anzahl Wohneinheiten mit angeben)

Hierzu liegen noch keine Zahlen vor.

Frage 5: Wie hoch sind die bis zum 18. September 2025 (einen Tag vor dem zweiten Stichtag) insgesamt angemeldeten Förderbedarfe?

Hierzu liegen noch keine Zahlen vor.

Frage 6: Wie hoch ist das für die soziale Mietwohnraumförderung von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Fördervolumen zum zweiten Stichtag?

Für den zweiten Stichtag 2025 stehen nach aktuellem Stand rund 234,1 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Frage 7: Wie hoch sind die im aktuellen Landeshaushalt 2025 für die soziale Mietwohnraumförderung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel?

Für die soziale Mietwohnraumförderung stehen im Programmjahr 2025 nach aktuellem Stand rund 411,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Frage 8: Gab es bereits Zu- oder Absagen für den ersten Stichtag, bzw. wann werden diese erfolgen?

Ja, die Zu- und Absagen für den ersten Stichtag wurden in der 37. Kalenderwoche versandt.

Frage 9: Muss im Förderjahr 2025 erneut priorisiert werden?

Ja, zum ersten Stichtag 2025 lag erneut eine Überzeichnung vor.

Frage 10: Wenn ja: Gab es Änderungen in den Priorisierungen, die aufgrund der mangelhaften Mittelbereitstellungen notwendig waren, und wurden sie im Vorfeld veröffentlicht und mit dem IWU oder den Verbänden abgestimmt?

Im Grundsatz wurden beim ersten Stichtag 2025 dieselben Kriterien angewandt wie im Vorjahr. Es konnten diesmal allerdings alle förderfähigen Neubaumaßnahmen

1. in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach der geltenden Mieterschutzverordnung vom 18.11.2020,
2. im ländlichen Raum nach dem Landesentwicklungsplan und
3. an Hochschulstandorten

berücksichtigt werden; im Programmjahr 2024 reichten die Mittel nur für einen Teil der Projekte an Hochschulstandorten aus. Außerdem wurden erneut alle förderfähigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Studierende und Auszubildende berücksichtigt. Die übrigen Modernisierungsprojekte wurden zunächst zurückgestellt; im Programmjahr 2024 wurden diese abgelehnt.

Die Kriterien für eine Priorisierung können nicht im Vorhinein festgelegt werden, weil die Entscheidung vor dem Hintergrund der konkreten Anmeldungen und der Höhe etwaiger Mittelüberzeichnung getroffen werden muss.

Eine Abstimmung zur Mittelverteilung mit dem IWU oder den Verbänden erfolgte weder in der Vergangenheit noch jetzt. Bei der Mittelverteilung handelt es sich um eine alleinige Entscheidung des Ministeriums.

Frage 11: Wurde die im Koalitionsvertrag angekündigte „Evaluierung der Förderrichtlinien“ inzwischen vorgenommen, und wenn ja: mit welchen Änderungen konkret?

Die betroffene Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung soll zum Programmjahr 2026 geändert werden; geplant ist eine Anpassung der Förderkonditionen. Hierzu hatte die Landesregierung im Sommer eine zweimonatige Verbandsanhörung durchgeführt. Diese wird aktuell noch ausgewertet.

Frage 12: Wird das Ministerium dieses Jahr und in Zukunft transparent und proaktiv darstellen, welche Anmeldungen beschieden wurden und welche nicht?

Das Ministerium hat zu jeder Zeit gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, nach welchen Kriterien die Projektauswahl erfolgt ist. Eine Bilanz zum Programmjahr 2025 wird veröffentlicht, sobald nach Ablauf des zweiten Stichtags 2025 auch die verbleibenden Fördermittel bereitgestellt wurden.

Frage 13: Wie viele der nicht beschiedenen Förderanträge mit welchem Volumen aus 2024 wurden für das Programmjahr 2025 erneut angemeldet?

Von den abgelehnten Anmeldungen aus dem Programmjahr 2024 wurden 262 förderfähige Wohneinheiten mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 61,2 Millionen Euro zum ersten Stichtag 2025 erneut angemeldet.

Frage 14: Wie viele davon wurden zwischenzeitlich positiv beschieden bzw. erneut abgelehnt?

Davon wurden inzwischen rund 1,8 Millionen Euro für ein Projekt mit acht Wohneinheiten am Hochschulstandort Kassel bereitgestellt. Die übrigen 254 Wohneinheiten mit rund 59,4 Millionen Euro wurden aufgrund der bekannten Kriterien erneut abgelehnt. In diesen Fällen können die Antragstellenden allerdings mit einer einfachen Mail anzeigen, dass ihre Anträge beim nächsten Stichtag berücksichtigt werden sollen. Ein erneuter Antrag muss nicht gestellt werden.

Frage 15: Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um eine Überzeichnung im Jahr 2025 zu vermeiden?

Eine Überzeichnung kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Investoren sind frei, Vorhaben des sozialen Mietwohnungsbaus über die kommunalen Wohnraumförderstellen beim Ministerium zur Förderung anzumelden. Die Landesregierung teilt die Mittel anschließend auf Basis der verfügbaren Mittel zu.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Vielen Dank, Herr Staatsminister Mansoori. Es ist schon interessant, dass Sie einen Tag vor dem Stichtag noch keine verifizierbaren Zahlen zum zweiten Stichtag haben. Das zeugt davon, dass Sie immer noch nichts daraus gelernt haben, dass man in den Behörden schneller arbeiten muss, um den Antragstellenden eine Rückmeldung zu geben.

Deswegen würden wir zum Ersten bitten, dass Sie diese Zahlen so schnell wie möglich für den zweiten Stichtag schriftlich nachreichen. Denn das gibt natürlich das Gesamtbild, das uns interessiert.

Meine zweite Frage wäre, wie hoch die Unterdeckung bzw. Überzeichnung zum ersten Stichtag 2025 war.

Meine dritte Frage wäre: Wie sollen Genossenschaften oder andere Wohnungsbauunternehmen ihre Modernisierung in Zukunft finanzieren? Wir haben auch Hinweise bekommen, dass Antragstellende schon mehrmals eine Ablehnung für die Modernisierung oder Sanierung ihrer Sozialwohnungen bekommen haben.

Dann würde mich interessieren, welche Rechtsformen der Antragsteller es gab und wie sie in etwa verteilt waren. Ist die soziale Wohnungswirtschaft im gleichen Maße wie die freie Wohnungswirtschaft berücksichtigt worden? Können Sie das beziffern?

Dann würde ich trotzdem gerne noch einmal nachfragen, wie Sie die Förderrichtlinien anpassen wollen. Passen Sie dazu auch den Zinssatz an? – Das ist jetzt erst einmal meine erste Runde.

Minister **Kaweh Mansoori**: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe jetzt auf die Schnelle mitgeschrieben. Sie müssen mir gleich noch einmal helfen bei den Fragen.

Zu Ihrer ersten Frage. Ich kann nur das beantworten, was ich heute weiß. Wir hatten ja auch die Abläufe seinerzeit miteinander besprochen: Die entsprechenden Meldungen müssen erst einmal über die Wohnraumförderstellen an das Land erfolgen. Erst wenn dies erfolgt ist, kann ich Ihnen darüber Auskunft geben. Insofern, wenn Sie in Zukunft erneut Fragen stellen sollten, können wir Ihnen logischerweise das beantworten, was wir dann wissen.

Ihre zweite Frage habe ich nicht mitgeschrieben. Da müssen Sie mir kurz helfen.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Wie hoch ist die Unterdeckung bzw. Überzeichnung zum ersten Stichtag gewesen?

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich glaube, die Frage ist durch meine Beantwortung bereits beantwortet.

Drittens haben Sie nach Genossenschaften gefragt. Es gibt keine Vergabe nach Rechtsform, sondern es sind die Kriterien, die ich bereits ausgeführt hatte. Ich kann sie an der Stelle auch noch einmal wiederholen. Es geht um förderfähige Neubaumaßnahmen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach der geltenden Mieterschutzverordnung, zweitens im ländlichen Raum nach dem Landesentwicklungsplan und drittens an Hochschulstandorten. Außerdem haben wir alle förderfähigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Studierende und Auszubildende berücksichtigt, ungeachtet der Rechtsform der Antragstellenden.

Es ist im Übrigen – den Hinweis darf ich Ihnen geben – auch nicht zulässig, nach der Rechtsform zu unterscheiden. Das beantwortet auch Ihre Frage 4.

Zur fünften Frage. Ich hatte bereits ausgeführt, dass eine Anhörung zur Förderrichtlinie stattgefunden hat. Das wird jetzt aktuell ausgewertet. Danach wird die Landesregierung sich dazu eine abschließende Meinung bilden. Sobald diese Meinung gebildet ist, kann ich Ihnen gerne auch die neue Förderrichtlinie hier vorstellen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Herr Minister, Sie haben jetzt ausführlich geantwortet. Herzlichen Dank dafür. Ich will ein bisschen auf das Politische kommen. Wir können jetzt nach Stichtagen und Zahlen fragen, alles spannend. Sie haben das klug gemacht. Ich hätte heute die Schlagzeile der Unterdeckung an Ihrer Stelle auch nicht gebraucht. Aber mir geht es darum, wie wir das politisch bewerten.

In der letzten Legislatur war es so: Es gab eine große Sehnsucht nach Sozialwohnungsneubau vonseiten der Regierung, und wir haben eigentlich Projekte gesucht. Geld war da. – Korrigieren Sie mich, wenn falsch ist, was ich sage. Ich erzähle einfach die Geschichte: Wir haben Projekte gesucht. Geld war da. Die Forderung auch von der Kollegin Barth, damals noch aus der Opposition, war: Wir müssen die Förderung erhöhen. Das hat man dann gemacht.

Jetzt kamen viele Projekte, zu viele. Es gibt im Koalitionsvertrag die Aussage: Kein Projekt wird scheitern – ich habe jetzt nicht das genaue Zitat – oder am Geld scheitern. – Aber davon sind wir ja weg. Es ist auch unstrittig, dass Sie das nicht halten konnten.

Man hat sich gerettet und gesagt: Wir machen das jetzt mit zwei Stichtagen, und ihr könnt beim zweiten drankommen. Das war so ein bisschen die Hoffnung, die mir in Erinnerung geblieben ist, also Trostpreis: dieses Mal nicht, aber das nächste Mal. Wir haben jetzt priorisiert. Eine Neubauwohnung ist natürlich wertvoller als eine renovierte Wohnung, weil diese Wohnung ja schon existiert. Da muss man Prioritäten setzen.

Ich vermute, diese Bugwelle des Unerledigten wird jetzt nicht besser werden, sondern die werden Sie vor sich hertragen, und ich wage die Prognose, dass es mit dem Haushalt 2026 nicht besser wird – Einschätzung von mir, aber korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege. Das heißt, das Geld wird eher abnehmen.

Eigentlich ist das ein paradiesischer Zustand für einen sozialdemokratischen Wohnungsbauminister. Es gibt im Moment mehr Projekte, die angemeldet werden, als Geld. Man muss es nur beschaffen, sozusagen. Wir sind in einer Phase, wo wir alle investieren wollen. Das müsste lösbar sein. Beim Vorgänger war es umgekehrt. Da war Geld zur Verfügung, und die Projekte haben so ein bisschen gefehlt oder die Förderung hat nicht gestimmt. Dadurch, dass keiner mehr frei finanzierte Wohnungen baut, sondern der Wohnungsmarkt vor allem auf geförderten Wohnungsbau gedreht ist – das ist zumindest das, was wir hören –, haben wir jetzt eigentlich sozialdemokratische Zeiten.

Woran liegt es denn jetzt? Liegt es wirklich an dem knapper werdenden Geld? Liegt es daran, dass wir die Förderrichtlinien vielleicht doch noch einmal anpassen müssen, dass wir ganz hart sagen müssen, dass wir nur noch Neubau machen und eben nicht mehr Sanierung? Das wäre ja fair.

Wie gedenken Sie damit umzugehen? Wie ist die Einschätzung für die nächsten Monate? Denn es wird wahrscheinlich mit den Finanzen des Landes nicht besser werden.

Abgeordnete **Elke Barth**: Zunächst will ich festhalten, dass wir heute auch Positives gehört haben – von der Opposition wird hier ja alles immer negativ interpretiert –: Es wurden diesmal alle förderfähigen Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Für die hatten wir Kriterien festgelegt; ich denke, die wurden bisher auch nicht kritisiert. Das heißt, auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten, Hochschulstandorte, ganz wichtig, aber auch den klassischen ländlichen Raum, sprich: nach Landesentwicklungsplan definiert, legen wir einen besonderen Fokus.

Ich finde, es ist eine gute Nachricht, die ich hier auch hervorheben möchte, dass diesmal im Gegensatz zu 2024 alle Projekte für Neubau in diesen Bereichen, die ich eben aufgeführt habe, dann auch tatsächlich einen vorläufigen Förderbescheid – darum geht es ja – erhalten haben.

Was mich etwas wundert, Frau Kollegin Glanz, ist, dass Sie kritisieren, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass es jetzt zwei Stichtage gibt. Soweit ich weiß, war das ein ausdrücklicher Wunsch der Wohnungswirtschaft, damit man eben, wenn man eine Absage erhalten hat, nicht mehr wieder ein komplettes Jahr warten muss, bevor man es neu versuchen kann. Das finde ich sehr positiv. Das, finde ich, entspricht auch dem pragmatischen Ansatz, den wir aus dem Wirtschaftsministerium seit dem Wechsel der Landesregierung kennen.

Dann habe ich eine Frage. Modernisierung ist natürlich auch ein wichtiger Teil. Aber, wenn ich das richtig verstanden habe, konnte das beim ersten Stichtag im Mai jetzt nicht bewilligt werden?

Abgeordneter **André Stolz**: Ich habe zwei Anmerkungen. Es wird suggeriert, Überzeichnungen gab es noch nicht, das sei etwas ganz Neues. – Dass es Überzeichnungen gibt, war bis zu der Nullzinsphase üblich. Die kam ja vier, fünf, sechs, sieben Jahre nach der Finanzkrise. Vorher war es üblich, dass es Überzeichnungen gab. Es war gang und gäbe in den Jahrzehnten, in denen sozialer Mietwohnungsbau betrieben wurde, egal welche Couleur gerade das Wirtschaftsministerium stellte, es war normal. Das hat dann abgenommen aufgrund der Marktsituation. Der Kollege Naas ist richtigerweise genau auf diesen Effekt eingegangen.

Ich möchte noch einen Punkt darstellen. Man hätte aus den Fragen raushören können, dass Mittel gekürzt seien, dass jetzt auf einmal weniger Mittel zur Verfügung stehen, weil die Haushaltssituation so ist, wie sie ist. – Das ist gerade nicht der Fall. Es wurden so viele Fördermittel ausgekehrt wie noch nie zuvor in der Geschichte des Bundeslandes Hessen. Das muss man einmal festhalten: trotz einer schwierigen Haushaltssituation.

Das heißt, wir haben hier eine Situation vorliegen, dass aufgrund der Marktsituation – Baukosten gehen nach oben, die Zinsen sind nach oben gegangen – viele, die sich in der Vergangenheit bei Investitionen nicht um sozialen Mietwohnungsbau gekehrt haben, im Moment danach greifen, weil die Subventionen, die wir geben, um den sozialen Mietwohnungsbau zu fördern, deutlich höher sind und es so für viele Bauherren attraktiv geworden ist.

Ich glaube, man sollte doch bei allem Verständnis – wenn ich mich in die Lage der Opposition hineinversetze – diese Fakten auch berücksichtigen, bevor man die Fragen stellt.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich knüpfe zur Beantwortung der ersten Frage unmittelbar an die Ausführungen des Abgeordneten Stolz an.

Ihre Frage, Herr Dr. Naas, war ein bisschen: Wie geht das in Zukunft weiter? Welche Einschätzungen haben wir mit Blick auf die Zukunft? Dazu müssen wir natürlich betrachten, wie es zu dieser Situation kommt. In der Tat, durch das gestiegene Zinsniveau hat erstens das Subventionsvolumen im geförderten Wohnungsbau zugenommen.

Zweitens ist der frei finanzierte Wohnungsbau unattraktiv. Das haben wir hier auch mehrfach miteinander erörtert. Ich glaube, das ist auch einer der Gründe, warum wir in der letzten Anhörung zur HBO-Novelle große Einigkeit hatten, dass wir unsere Beiträge zur Vereinfachung des frei finanzierten Wohnungsbaus leisten und gemeinsam auch daran arbeiten wollen, die entsprechende Flankierung aus dem Bundesrecht zu bekommen, was Gebäudetyp E und andere Themen betrifft.

Denn viele schwenken zur Realisierung ihrer Projekte – das beobachten wir schon – um auf den geförderten Wohnungsbau, wo man noch zu einigermaßen wirtschaftlichen Kalkulationen kommen kann, was im frei finanzierten Wohnungsbau extrem schwierig ist.

So sehr ich mich – ich sitze ja Teilen des Haushaltsgesetzgebers gegenüber – über jede Million freue, die Sie mir zusätzlich an Mitteln für den geförderten Wohnungsbau verschaffen: Die fehlende Attraktivität des frei finanzierten Wohnungsbaus wird man nicht komplett wegsubventionieren können, sondern an der Stelle muss das Thema von beiden Seiten angegangen werden.

Was das Thema Bearbeitungsgeschwindigkeit betrifft – ich bin hier nach dem letzten Programmaufruf vielfach kritisiert worden –, sehen wir jetzt eine erhebliche Verbesserung durch die Aufteilung in zwei Stichtage, weil ein erheblicher Teil des Interesses in der 37. Kalenderwoche bereits abgearbeitet worden ist. Das ist ein Riesenfortschritt zu der Situation, die wir vorgefunden haben. Insofern ist das Aufteilen in zwei Stichtage, glaube ich, richtig. Das hat die Praxis bestätigt.

Zu den Fragen der Abgeordneten Barth. Zurückgestellt worden sind die Anträge für die Modernisierung, und noch nicht entsprochen werden konnte den Anträgen für den Neubau, die nicht die angespannten Wohnungsmärkte betreffen, nicht die Hochschulstandorte und nicht den ländlichen Raum im Sinne des Landesentwicklungsplans. Es gibt Kommunen, die in keine dieser drei Kategorien passen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Jetzt haben Sie meine Frage perfekt zusammengefasst wiedergegeben, aber nicht beantwortet, nämlich die Einschätzung, wie es im nächsten Haushaltsjahr, 2026, weitergeht. Da gibt es natürlich die Befürchtung, dass bei den allgemeinen Landesmitteln gekürzt wird. Gleichzeitig gibt es natürlich auch die Erwartung, dass der investive Segen – so genau kenne ich mich da nicht aus – vielleicht auch auf diesen Bereich überschwappt. Da hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen.

Ich kann es auch ein bisschen pointierter formulieren. Stellen Sie sich vor, so eine Modernisierung würde nicht unter sozialer Wohnungsbau laufen, sondern – ich wage kaum, es auszusprechen – unter Hessenfonds. Es hat fast die Kriterien Ihres Hessenfonds. Ich bin kein Freund des Hessenfonds, nur um das vorwegzuschicken. Aber die Frage ist, wie wir Investitionen in diesem Land unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten – so habe ich den Hessenfonds verstanden – gewährleisten und fördern können.

Dann sind wir genau bei den Projekten, die Sie jetzt wieder ablehnen, und das ist in meinem Kopf noch nicht so ganz schlüssig. Auf der einen Seite sollen Unternehmen irgendwie gefördert werden im Hessenfonds, die genau das machen und in dem Bereich investieren, und auf der anderen Seite haben wir nicht genügend Mittel, um die Investitionen in Gang zu setzen. Das können Sie mir vielleicht erklären.

Minister **Kaweh Mansoori**: Dann bitte ich um Entschuldigung, Herr Abgeordneter, dass ich Ihre Frage missverstanden habe. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie auf das wohnungspolitische Umfeld abzielen. Was die Perspektive auf zur Verfügung stehende Haushaltsmittel betrifft, kann ich Ihnen jetzt keine Prognose geben. Am Ende wissen wir, glaube ich, alle, in welchem Prozess so ein Landeshaushalt zustande kommt.

Erlauben Sie mir allerdings den Hinweis, dass die energetische Modernisierung auch mithilfe anderer attraktiver Programme beispielsweise der KfW oder der BAFA umgesetzt werden kann. Dafür stehen auch an anderen Stellen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Frau Kollegin Barth, zum zweiten Stichtag. Ich habe nicht kritisiert, dass es zwei Stichtage gibt, sondern dass die Bearbeitung der Anträge sehr lange dauert. KW 37 war letzte Woche, also eine Woche vor dem zweiten Stichtag. Deswegen würde ich gerne noch einmal nachfragen: Sind denn jetzt wirklich schon alle Bescheide vom ersten Stichtag ergangen?

Dann würde ich gerne wissen – Sie haben gesagt, es dauert noch ein bisschen, bis Sie Auskunft für den zweiten Stichtag erteilen können –: Wann können wir damit rechnen, dass wir die Zahlen vorliegen haben?

Drittens. Es entsteht schon der Eindruck, dass soziale Wohnraumförderung in der aktuellen Landesregierung keine besondere Bedeutung hat, weil man schon letztes Jahr gemerkt hat, dass 400 Millionen € gefehlt haben. Es deutet sich jetzt an, dass nach dem ersten Stichtag bereits die Hälfte nicht bewilligt werden konnte, und man kann sich vorstellen, wie das dann beim zweiten Stichtag ist.

Es fehlen einfach Haushaltsmittel, und die soziale Wohnungswirtschaft hat in ihren Pressemitteilungen mehr als einmal deutlich gemacht, dass schon letztes Jahr 30 % mehr Sozialwohnungen hätten errichtet werden können.

Insofern würde ich Sie gerne noch einmal fragen: Wie wichtig ist Ihnen soziale Wohnraumförderung in Hessen, Herr Mansoori?

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich glaube, ich kann die letzte Frage und viele der Fragen davor zusammenfassen. Das ist der Landesregierung und dieser Koalition insgesamt so wichtig, dass diese Landesregierung und diese Koalition für den geförderten Mietwohnungsbau so viele Mittel bereitstellen wie noch keine Regierung vor ihr.

Was die Frage betrifft, wann wir die entsprechende Info nach dem zweiten Stichtag haben: In ca. zwei Wochen können wir es Ihnen sagen.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Das waren die Wortmeldungen. Es ist gefragt worden, ob man die Zahlen nachreichen kann. Das sichert die Landesregierung zu.¹ – Damit ist der Dringliche Berichtsantrag erledigt.

Beschluss:

WVA 21/26 – 18.09.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

¹ Die Nachreichung per Mail vom 09.10.2025 lautet wie folgt:

„Da die Förderbedarfe zum 18. September 2025 (einen Tag vor dem 2. Stichtag) nicht erfasst werden, werden die Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet.

Für die zweite Tranche wurden 113 Anmeldungen eingereicht und damit 3.426 Wohneinheiten/Wohnplätzen, was einem Mittelbedarf von rund 591 Millionen Euro entspricht. Die Prüfung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Anmeldungen dauert noch an. Vor diesem Hintergrund können sich der aktuelle Mittelbedarf und folglich auch die angemeldeten Wohneinheiten/Wohnplätze noch ändern.“

14. Dringlicher Berichts Antrag
Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Transparenz und Rechtmäßigkeit der Konstituierung des
Entwicklungspolitischen Beirats der Hessischen Landes-
regierung
– Drucks. [21/2692](#) –

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Ich will einmal mit der Zeitlinie anfangen, wie es zur Konstituierung des Entwicklungspolitischen Beirats der Hessischen Landesregierung kam.

Eine erste Antragsfrist für den EZ-Etat war am 01.03. dieses Jahres, der EZ-Workshop am 10.03., die konstituierende Sitzung am 21.03. und die Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 28.04. Man kann also sagen, da wurde innerhalb von drei Monaten im ersten Quartal, wenn man so will, der Entwicklungspolitische Beirat gegründet, und zwar nicht unter Teilnahme unserer Partei, der größten Oppositionsfraktion im Hessischen Landtag.

Wir halten das für einen beispiellosen Vorgang. Wir wollen natürlich nicht nur mitarbeiten, sondern wollen auch unser Kontrollrecht ausüben. In diesem Sinne hatten wir mit unseren Fragen in dem Dringlichen Berichts Antrag um Aufklärung unter anderem darum gebeten, wie es zu diesem Vorgang kommen konnte.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, der Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich folgende Vorbemerkung voranstellen:

Vor Beantwortung möchte ich anmerken, dass die AfD-Fraktion so wie alle weiteren im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen zur konstituierenden Sitzung des Entwicklungspolitischen Beirats (EZ-Beirats) am 21. März 2025 eingeladen war. Vor dem Hintergrund, dass sich die fragstellende Fraktion auf die Einladung weder zurück- noch angemeldet hat, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Mehrzahl der im Folgenden thematisierten Fragen durch eine Teilnahme von selbst beantwortet hätte.

Zu dem Berichts Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: Wer hat die Einrichtung und Konstituierung des EZ-Beirats genehmigt, und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte dies?

Die Einrichtung eines EZ-Beirats ist in den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Hessen ausdrücklich vorgesehen. Unabhängig davon steht es einem Ministerium jederzeit frei, ein beratendes Gremium einzusetzen.

Frage 2: Welche Fraktionen des Hessischen Landtages waren bei der konstituierenden Sitzung des Entwicklungspolitischen Beirats am 21. März 2025 eingeladen, und welche waren anwesend?

Frage 4: Aus welchen Gründen wurden Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen, insbesondere der AfD, nicht zur Konstituierung eingeladen?

Mit E-Mail vom 21. Februar 2025 wurden alle Fraktionen des Hessischen Landtags eingeladen. An der konstituierenden Sitzung haben Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion teilgenommen.

Frage 3: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Zusammensetzung für die Mitwirkungsrechte und die parlamentarische Kontrollmöglichkeit der ausgeschlossenen Fraktionen, insbesondere der AfD?

Keine, da alle Fraktionen zur konstituierenden Sitzung eingeladen waren.

Frage 5: Welche konkreten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse hatte Staatssekretär Umut Sönmez im Berufungsverfahren und bei der konstituierenden Sitzung des Entwicklungspolitischen Beirats?

Frage 6: Inwieweit nahm Herr Staatssekretär Sönmez Einfluss auf die Auswahl, Einladung und Zusammensetzung des Gremiums?

Frage 7: Wie wurden die von ihm vorgenommenen Zusammensetzungen begründet? Bitte dabei berücksichtigen, dass laut Minister Mansoori in der Ausschussdrucksache WVA 21/2 (Antwort zu Frage 3 des DBA 21/398) der zuständige Staatsminister für dieses Verfahren verantwortlich ist.

Frage 8: Welche Auswahlkriterien und Verfahren wurden bei der Berufung der Mitglieder angewandt? Bitte alle berufenen Personen und Organisationen einzeln benennen.

Frage 9: Nach welchen Kriterien wurden neue Mitglieder, insbesondere zusätzliche Vertreter, wie zum Beispiel das „Klima-Bündnis der Kommunen mit den indigenen Völkern“ oder „migrantisch-diasporische Organisationen“ berufen?

Die Mitglieder des neu konstituierten EZ-Beirats entsprechen in ihrer Zusammensetzung dem EZ-Beirat der vergangenen Legislaturperiode. Sämtliche Institutionen und Organisationen, die bereits zuvor eingeladen und vertreten waren, wurden erneut in den Beirat berufen. Lediglich eine zusätzliche Vertretung – des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder, Alianza del Clima e. V. – ist neu in den Beirat aufgenommen worden. Diese Erweiterung geht auf eine Anregung aus der Mitte der Beiratsmitglieder zurück, die in der konstituierenden Sitzung geäußert und beschlossen wurde. Vonseiten des Ministeriums wurde kein Einfluss auf die Auswahl, die Zusammensetzung oder die Kriterien der Berufung der Mitglieder genommen.

- Frage 10: Wann und durch wen wurde die endgültige Geschäftsordnung des EZ-Beirats beschlossen? Mit E-Mail vom 23. Juli 2025 teilte das zuständige Referat des Ministeriums an Herr Dr. Frank Grobe, MdL, mit, die Geschäftsordnung befinde sich noch im Entwurf und könne daher nicht übersandt werden, obwohl im Protokoll der konstituierenden Sitzung am 21. März 2025 dokumentiert, dass die Geschäftsordnung einstimmig beschlossen wurde. Bitte diesen Widerspruch erläutern.*
- Frage 11: Warum wurde die endgültige Geschäftsordnung des EZ-Beirats über ein halbes Jahr nach der konstituierenden Sitzung und trotz ihrer angeblichen einstimmigen Verabschiedung erst am 4. September und nach mehrmaliger Nachfrage seitens der AfD durch den EZ-Beiratsvorsitzenden Dr. Kambiz G. an die AfD-Fraktion in E-Mails an die Abgeordneten Dr. Frank Grobe und Olaf Schwaier übersandt und warum verbunden mit der Aufforderung, diese nicht an Dritte weiterzugeben?*
- Frage 12: Aus welchem Grund wurde der AfD-Fraktion lediglich das Protokoll der konstituierenden Sitzung zugänglich gemacht und nicht auch die Anlagen, wie etwa die Teilnehmerliste und die endgültige Geschäftsordnung?*
- Frage 13: Welche rechtlichen und organisatorischen Gründe führten dazu, dass die AfD-Fraktion weder Teilnehmerliste noch die endgültige Geschäftsordnung zeitnah erhielt, obwohl andere Fraktionen offenbar umfassender informiert wurden?*

In der konstituierenden Sitzung des EZ-Beirats vom 21. März 2025 wurden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen. Mit E-Mail des Vorsitzenden vom 7. Juli 2025 wurde der Entwurf des Protokolls an alle Beiratsmitglieder, auch an die AfD, mit der Bitte versandt, Rückmeldungen zum Protokoll bis zum 30. August 2025 zu übermitteln. Die Übersendung der endgültigen Geschäftsordnung, in der die in der Sitzung beschlossenen Änderungen berücksichtigt sind, sollte gemeinsam mit der finalen Fassung des Protokolls erfolgen. Dementsprechend übersandte der Vorsitzende des EZ-Beirats am 4. September 2025 sowohl die endgültige Fassung der Geschäftsordnung als auch die finale Fassung des Protokolls per E-Mail. Auch diese E-Mail ging an alle Beiratsmitglieder. Eine Teilnehmerliste wurde bislang an kein Beiratsmitglied versandt; dies wird in Kürze nachgeholt.

Die Bitte um Vertraulichkeit ist auf § 6 der GO zurückzuführen, wonach – ich zitiere – die „Mitglieder des Beirats ... über den Inhalt der Beratungen und vom Beirat als vertraulich bezeichnete Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind“.

- Frage 14: Wie hoch waren die Zuwendungen, Projektförderungen, institutionellen Förderungen, Zuschüsse und sonstigen finanziellen Leistungen des Landes Hessen an die im Beirat vertretenen Organisationen? Bitte je Kalenderjahr 2023 bis 2025, nach Art der Leistung und Empfängerorganisationen und im Verhältnis zum jährlichen Gesamtetat aufschlüsseln.*

Frage 15: Welche personellen Verflechtungen bestehen zwischen Förderempfängern und Mitgliedern des Entwicklungspolitischen Beirats, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten und der Sicherstellung von Transparenz und Unabhängigkeit des Gremiums?

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden an nachstehende Organisationen, die zugleich Mitglieder des EZ-Beirats sind, folgende Zuwendungen gewährt:

- Der World University Service e. V. hat im Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 171.257,78 Euro erhalten. Dies entsprach einem Anteil am Etat von 16,31 %. Im Jahr 2024 belief sich die Zuwendung auf 131.264,81 Euro mit einem Anteil am Etat von 12,50 %. In diesem Jahr belief sich die Zuwendung auf 68.711,65 Euro mit einem Anteil am Etat von 6,54 %. Es handelte sich jeweils um eine Projektförderung.
- Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat im Jahr 2023 keine Zuwendung erhalten. Dies entsprach einem Anteil am Etat von 0,00 %. Im Jahr 2024 belief sich die Zuwendung auf 90.000,00 Euro mit einem Anteil am Etat von 8,57 %. In diesem Jahr belief sich die Zuwendung auf 630,00 Euro mit einem Anteil am Etat von 0,06 %. Es handelte sich jeweils um eine Projektförderung.
- Der Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e. V. hat im Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 231.785 Euro erhalten. Dies entsprach einem Anteil am Etat von 22,07 %. Im Jahr 2024 belief sich die Zuwendung auf 299.522 Euro mit einem Anteil am Etat von 28,53 %. In diesem Jahr belief sich die Zuwendung auf 328.920 Euro mit einem Anteil am Etat von 31,33 %. Es handelte sich jeweils um eine Projektförderung.

Von 23 Mitgliedern des EZ-Beirats haben lediglich drei Organisationen Zuwendungen erhalten. Ein personeller Zusammenhang zwischen Förderempfängern und der Beiratsmitgliedschaft liegt nicht vor.

Frage 16: Wie ist die Aussage von Minister Mansoori im Stenografischen Bericht der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 29. August 2024, dass „nichts in Empfängerländer“ gehe, sondern lediglich „Projektförderung für hiesige NGOs“ erfolgt, mit den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Hessen von 2018 vereinbar, die ausdrücklich auch Auslandsprojekte vorsehen?

Auslandsprojekte werden dadurch gefördert, dass hessische Nichtregierungsorganisationen eine Förderung für Vorhaben erhalten, die sie im Ausland umsetzen. Es handelt sich somit stets um Projekte, die von einer hessischen NGO verantwortet und im Ausland durchgeführt werden. Unter einem Auslandsprojekt ist daher nicht die finanzielle Zuwendung an einen ausländischen Staat zu verstehen, sondern die Förderung einer hessischen NGO bei der Umsetzung eines Projekts im Ausland.

Frage 17: Welche Kosten entstehen dem Land Hessen durch die laufende Beiratsarbeit (zum Beispiel Personal-, Verwaltungs-, Sach- und Reisekosten)?

Für die konstituierende Sitzung am 21. März 2025 sind Sachkosten in Höhe von 51,41 Euro für die Verpflegung der Teilnehmenden angefallen. Weitere Kosten fallen durch die Beiratsarbeit nicht an.

Frage 18: In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen legt der Entwicklungspolitische Beirat Hessen dem Landtag und der Öffentlichkeit außerhalb des turnusmäßigen Erscheinens des „EZ-Berichts“ Rechenschaft über seine Tätigkeit ab?

Frage 19: Welche Kriterien legt die Landesregierung an, um künftig die Transparenz und demokratische Legitimation des EZ-Beirats sicherzustellen?

Der eingerichtete EZ-Beirat übt ausschließlich beratende Funktionen aus, dient der Vernetzung sowie dem Dialog mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und entfaltet keine Außenwirkung. Insbesondere trifft der Beirat selbst keine verbindlichen Entscheidungen. Eine eigenständige demokratische Legitimation und unmittelbare Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landtag oder der Öffentlichkeit ist daher nicht erforderlich. Die politische Verantwortung für Einrichtung, Arbeitsweise und Verwendung der Beratungsergebnisse liegt beim zuständigen Ministerium; parlamentarische Informations- und Kontrollrechte des Hessischen Landtags werden daher gegenüber dem Ministerium wahrgenommen.

Frage 20: Welche Auswirkungen hat die verspätete und eingeschränkte Informationsweitergabe auf die parlamentarische Kontrollmöglichkeit und Mitwirkung der AfD-Fraktion im EZ-Beirat?

Frage 21: Welche verbindlichen Transparenzstandards und Kommunikationspflichten zur Information aller im Landtag vertretenen Fraktionen sieht die Landesregierung künftig vor, um vergleichbare Fälle von Informationsverweigerung oder -verzögerung auszuschließen?

Wie bereits erläutert, wurden den Mitgliedern sowohl der Entwurf des Protokolls als auch die finalen Fassungen der Geschäftsordnung und des Protokolls zeitgleich übermittelt. Dies erfolgte an sämtliche Beiratsmitglieder, einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der AfD-Fraktion. Von einer eingeschränkten oder verspäteten Informationsweitergabe kann nicht gesprochen werden.

Frage 22: Im Stenografischen Bericht der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 25. April 2024 kündigte Minister Mansoori an, den Ausschuss über interne Beratungen zum EZ-Beirat proaktiv zu informieren. Im Stenografischen Bericht der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 29. August 2024 erklärte er zudem: „Der Beirat soll fortgesetzt werden. Ich arbeite gerade im Haus in Abstimmung mit der alten Spitze an einer veränderten Ausrichtung, ...“ Bis zur Konstituierung am 21. März 2025 und auch danach gab

es jedoch keine weiteren „proaktiven“ Informationen an den Ausschuss. Bitte erläutern, warum weder die angekündigte Unterrichtung noch der Arbeitsstand zur veränderten Ausrichtung dem Ausschuss vorgelegt wurden und welche Auswirkungen dies auf die parlamentarische Begleitung des Berufungsverfahren hatte.

Es bestanden zunächst Überlegungen, die Struktur des EZ-Beirats neu aufzusetzen. Letztlich wurde jedoch entschieden, den Beirat in gleicher Form und mit identischer Zusammensetzung wie in der vergangenen Legislaturperiode erneut einzusetzen. Mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung wurde zugleich auch eine Unterrichtung der Abgeordneten vorgenommen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Herr Minister, ich muss feststellen, das ist jetzt schon mindestens das zweite Eigentor der AfD auf diesem Gebiet. Es hat immer etwas mit schwierigen Einladungszustellungen zu tun, um es einmal wohlwollend zu formulieren. Vielleicht klärt man das einmal.

Ich kann sagen, ich war an dem Termin verhindert, ansonsten wäre ich da gewesen. Ich habe die Einladung selbstverständlich erhalten wie auch die Protokolle. Ich möchte hier hinterlegen: Ich nehme diesen Beirat als Informationsgremium wahr, nicht als Meinungsbildungsgremium mit einer Beschlussfassung durch eine Mehrheit – denn die ist mehr oder weniger willkürlich, auch durch die Zusammensetzung –, sondern wie die vielen Beiräte, die wir haben und die ich als positiv wahrnehme – der WIBank, der Hessen Agentur – als ein Informationsaustausch auf formell-informeller Ebene.

Der ist natürlich für alle, die Interesse an dem Thema haben, auch wertvoll. Da kann man sich entscheiden, ob man teilnimmt oder nicht. Es gibt keine Anwesenheitspflicht. Wenn man das ablehnt, auch dieses Politikgebiet ablehnt, muss man nicht teilnehmen. Das ist frei, aber man darf sich dann auch nicht später beschweren, dass es so etwas gibt. Das ist ein Angebot der Landesregierung, und das nehmen wir als positiv wahr.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Man sieht wieder einmal, dass es der AfD hier ganz offensichtlich darum geht, dass sie die Entwicklungszusammenarbeit skandalisieren und delegitimieren will. Aber das gelingt Ihnen nicht. Sie haben sich jetzt schon das zweite Mal mit einem Dringlichen Berichtsantrag zum Thema ziemlich blamiert.

Ich möchte sagen, dass ich es ausdrücklich gut finde, dass dieser Beirat weiterhin besteht und auch weiterhin die Abgeordneten dort teilnehmen können. Ich konnte beim letzten Mal krankheitsbedingt leider auch nicht kommen, aber fühlte mich zu jeder Zeit gut informiert durch die Weitergabe der Protokolle und der Geschäftsordnung, die dann auch herumgeschickt wurde, und finde es wichtig, dass dieser Beirat in dieser Form weiter besteht.

Eine Frage habe ich zu den entwicklungspolitischen Leitlinien, die Sie genannt haben. Wie wird mit diesen weiter umgegangen, und wie werden diese im Kabinett oder auf welcher Ebene beschlossen? Oder wurden sie bereits beschlossen? Hat das neue Kabinett sie auch für sich

beschlossen, oder gelten die alten weiter fort? Wie wird damit umgegangen? Sie haben das zur ersten Frage nur in einem Nebensatz gesagt.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Vielleicht würde es den anderen Fraktionen ganz gut anstehen, ein bisschen abzurüsten. Hier blamiert sich niemand. Hier werden Fragen gestellt. Wir haben einen Berichtsantrag gestellt, und der ist dringlich.

Ich halte fest, Herr Minister: Wir haben keine Einladung bekommen, jedenfalls nicht an meine Landtagsadresse. Ich sage das klipp und klar. Könnte man vielleicht Dr. Ghawami mitteilen, dass er nicht private Adressen benutzt? Er hat dann nämlich nach mehrmaligen Rückfragen die Geschäftsordnung am 7. Juli an meine private Adresse geschickt. Das ist eine Gmail-Adresse. Wenn es da Kommunikationsprobleme im Wirtschaftsministerium gibt – ich denke, meine Landtagsadresse dürfte bekannt sein. Das ist der erste Punkt.

Dann denke ich auch, dass wir nach wie vor nicht die vollständigen Informationen erhalten haben. Wir haben gefragt: Wenn wir schon nicht eingeladen werden zur konstituierten Sitzung, nicht dabei sind in der konstituierenden Sitzung, weil wir keine Einladung bekommen haben, dann könnte man uns wenigstens die vollständigen Unterlagen schicken.

Wir haben die Geschäftsordnung erhalten, wir haben mehrmals nachgefragt bei Herrn Ghawami: Können wir bitte die Teilnehmerliste bekommen? – Die haben wir nicht bekommen. Es fehlt nach wie vor eine ganze Reihe von Unterlagen. Nochmals meine Bitte, dass man vielleicht dem Herrn mitteilt – oder wer auch immer das im Wirtschaftsministerium koordiniert –, dass bitte Landtagsadressen zu benutzen sind und keine Privatadressen.

Die Frage zu den Leitlinien, die Frau Kinkel gerade gestellt hat, ist sehr interessant. Wie geht es da eigentlich weiter? Wird es dazu einen Kabinettsbeschluss geben, oder ist der schon erfolgt? Die Frage fand ich sehr interessant.

Dann noch die Frage, die unter Punkt 6 aufgeworfen wurde, gemeinsame Maßnahmen, dass ein Flyer erstellt werden soll, um nach außen ein einheitliches Bild zu vermitteln: Gibt es dazu auch einen Stand? Können Sie uns etwas dazu berichten?

Minister **Kaweh Mansoori**: Betreffend die Leitlinien ist mein Kenntnisstand, dass das angemeldet ist für die Kabinettsitzung am 29. September, also in Kürze. Der Flyer ist aktuell in Abstimmung, aber noch nicht fertig. Was die Unstimmigkeiten betreffend die Einladung betrifft, sehen Sie es mir bitte nach: Als Minister verschicke ich die Einladung nicht selbst, aber in dem Auszug, den ich hier habe, steht keine Gmail-Adresse, sondern das ist eine AfD-Hessen-Adresse. Wenn Sie die Einladungen und die Unterlagen künftig an eine andere Adresse haben wollen, teilen Sie uns das gerne mit. Dann passen wir das entsprechend an. Schicken Sie das gerne ans Ministerbüro, dann geben wir das entsprechend weiter.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich will die Gelegenheit nutzen, das ein bisschen zu akzentuieren. Die Beiräte, die wir zum Beispiel heute bei der WIBank genossen haben, nehme ich als unpolitisch wahr, um es einmal knallhart zu formulieren: unpolitisch. Das heißt, das sind Informationsgremien zum Abfluss von Förderprogrammen. Da kann man natürlich seine Meinung sagen, wie man zu Förderprogrammen steht, ob man sie ablehnt oder ob man sie ausweiten will usw. Das wird auch deutlich in den Sitzungen. Aber da wird kein Außenbild erzeugt und auch keine Meinungsbildung.

Ich bitte da um Verständnis. Ich möchte nicht am Ende verhaftet werden für „Beschlüsse“ eines Beirats, der am Ende so zusammengesetzt ist, wie er zusammengesetzt ist. Ich hatte in der letzten Legislatur so ein-, zweimal das Gefühl, dass andere Akteure – damit meine ich nicht die hier vertretenen Parteien, auch nicht die Regierung – das ein bisschen zur Meinungsbildung nutzen wollten, dann auch mit einem Beschluss.

Ich will das hier im Ausschuss klarstellen. Das wäre für mich etwas, wo ich sagen würde: Ich möchte draußen nicht für Mehrheitsbeschlüsse dieses Gremiums und auch nicht für Außenwerbung und alles, was damit einhergeht, verhaftet werden. Denn dann müsste ich intern anders agieren.

Ich kriege dort Informationen, die sind wichtig, die sind auch für das Ministerium wichtig, weil es dann Fragen, Dringliche Berichtsanträge und Kleine Anfragen erspart. Deswegen haben wir solche Gremien auch, weil wir da ein gutes Einvernehmen haben und vielleicht auch einmal einen Hinweis bekommen, umgekehrt genauso. Deswegen ist das gut.

Aber wenn es eine Art kleines politisches Gremium wird, wäre bei mir das Störgefühl da. Deswegen möchte ich das hier noch einmal hinterlegen.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Ich habe eine konkrete Frage. Das haben Sie vielleicht nicht so klar dem Berichtsantrag entnommen. Der jetzige Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Beirats, Herr Dr. Ghawami, ist gleichzeitig der Vorsitzende der World University Service. Das ist eine Nichtregierungsorganisation. Diese WUS ist gleichzeitig auch, wenn wir es richtig recherchiert haben, der zweitgrößte Empfänger von Steuergeld. Sehen Sie keinen Interessenkonflikt, wenn Herr Ghawami Vorsitzender des Entwicklungspolitischen Beirats ist und gleichzeitig einer der größten Nehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen vorsteht?

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich will Sie nur darauf hinweisen: Er ist aus dem Kreis der Beiratsmitglieder gewählt und nicht vom Ministerium eingesetzt worden.

Zweitens sehen Sie aus den Zahlen, die Sie abgefragt haben, dass es immer wieder auch Schwankungen gibt in der Förderung bestimmter Projekte. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass auch die Vorsitzenden anderer Beiräte des Wirtschaftsministeriums innerhalb ihrer Organisation durchaus Fördermittel des Hauses empfangen. Ich glaube, wir würden nicht allen unterstellen, dass die Verfahren nicht sauber laufen, sondern da ist hinreichend Kontrolle.

Drittens, was die Diskussion zu den Mail-Adressen betrifft, war mir eben gar nicht bewusst – darauf hat mich die Kollegin hingewiesen –: Herr Abgeordneter Schwaier, Sie haben auf Ihrer eigenen Homepage für den dienstlichen Verkehr folgende Mail-Adresse angegeben: olaf.schwaier@afd-hessen.de. Das ist die Mail-Adresse, die wir genutzt haben.

Wenn Sie das an eine andere Mail-Adresse geschickt bekommen möchten, können wir das gerne machen. Ich sage das nur deswegen, weil das kein böser Wille ist, sondern wir haben Ihrer Homepage entnommen, über welche Mail-Adresse Sie sich den dienstlichen Verkehr wünschen. Wenn es eine andere ist, passen wir es an. Sagen Sie es einfach.

Abgeordnete **Tanja Jost**: Ich war bei der konstituierenden Sitzung des Beirats dabei. Ich habe den Kollegen Kasseckert an dem Tag vertreten dürfen und habe an der Abstimmung bei der Wahl zum Vorsitzenden teilgenommen. Es war ein strukturiertes Verfahren. Es ging hier nach Professionalität und Kompetenz. Herr Ghawami hat nicht selbst den Hut in den Ring geworfen. Er wurde von mehreren Personen vorgeschlagen. Es gab auch noch andere Personen, die sich zur Wahl gestellt haben. Es war ein demokratisches Verfahren. Es ging nach Professionalität und Kompetenz. So wurde Herr Dr. Ghawami gewählt. Das möchte ich an der Stelle noch ergänzen.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Ich kann verstehen, dass die AfD-Fraktion Probleme hat, nachzuvollziehen, was es mit diesem Beirat auf sich hat. Sie war eine Legislaturperiode lang durch eines ihrer Mitglieder vertreten. Da gab es aber offensichtlich keine interne Kommunikation. Denn der hätte Ihnen das alles erklären können und hat auch alles mitgetragen.

Der Beirat entscheidet nicht über Mittelvergaben, sondern berät die Landesregierung in entwicklungspolitischen Fragen. Das kann durchaus kontrovers sein. Da gibt es zum Teil unterschiedliche Meinungen. So, wie ich das bisher erlebt habe, haben sowohl der vorige Minister und seine Staatssekretäre wie auch der jetzige das mit Interesse entgegengenommen. Das ist dann entsprechend den Maßgaben des Ministers in die Politik des Ministeriums eingeflossen.

Aber der Beirat entscheidet nicht über irgendetwas – außer über seine eigene Geschäftsordnung –, auch nicht darüber, wer die Einladungen verschickt. Von daher ist da überhaupt nichts hineinzugeheimnissen. Aus meiner Sicht ist gerade die Arbeit dieses Beirats auch aufgrund der Beteiligung der AfD über die ganze letzte Legislaturperiode überhaupt nicht geeignet für den Opfermythos, den die AfD immer wieder bei allen möglichen Sachen aufzubauen versucht.

Das geht hier einfach nicht, weil sie beteiligt waren. Im Prinzip ist es nicht unser Problem im Ausschuss, wenn Sie falsche E-Mail-Adressen weitergeben oder wenn Sie interne Kommunikationsprobleme haben. Ich finde es problematisch, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten müssen.

Ansonsten möchte ich unterstreichen: Unsere Fraktion hat damals die Einrichtung des Entwicklungspolitischen Beirats begrüßt, wir begrüßen die Fortsetzung, und wir begrüßen die Arbeit, die in diesem Zusammenhang gemacht wird.

Wir halten es für richtig, dass man sich ab und zu über Entwicklungszusammenarbeit austauscht. Das ist ein wichtiges Thema. Leider gerät es immer wieder ein bisschen aus dem Fokus. Von daher ist das aus unserer Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion, ein wichtiges Gremium, um genau diesem Aus-dem-Fokus-Verschwinden immer wieder entgegenzuwirken. Wir bedanken uns bei dem Ministerium für die fortgesetzt gute Arbeit in diesem Zusammenhang.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit haben wir den Dringlichen Berichtsantrag zu Transparenz und Rechtmäßigkeit der Konstituierung des Entwicklungspolitischen Beirats erledigt.

Beschluss:

WVA 21/26 – 18.09.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

11. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Für eine moderne Verkehrspolitik in Hessen: Mit weniger Bürokratie zu mehr Mobilität
– Drucks. [21/2622](#) –
12. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Die gescheiterte, klimaimperativ-motivierte Verkehrswende muss durch eine freiheitliche Verkehrspolitik abgelöst werden, die bürokratiearm, bürgernah, wirtschaftsfördernd und autofreundlich ist
– Drucks. [21/2667](#) –

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Ich versuche, das kurz zu machen. Wir haben heute gehört, wir haben viel Potenzial bei Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen. Ich habe ausgeführt, Hessen ist Transitland Nr. 1, und die Debatte hat gezeigt, wir brauchen moderne Strukturen, und dort setzt unser Verkehrspaket I an.

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger entlasten, die Kommunen und die Verwaltung ebenso. Einzelne Punkte wurden im Plenum ausgeführt, und wir erzeugen damit spürbare Verbesserungen im Alltag.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Auch ich werde mich kurzfassen. Wir haben im Plenum schon die Diskussion geführt. Um das Vertrauen der Bürger in die Verkehrspolitik in Hessen zurückzugewinnen, reichen die von der Hessischen Landesregierung in Angriff genommenen Maßnahmen nicht aus. Das Verkehrspaket I adressiert einzelne Punkte, aber bei Weitem nicht die wirklich brennenden Punkte.

Wir haben in unserem Antrag detailliert ausgeführt, was notwendig wäre, welche Maßnahmen in Hessen eingeführt werden müssten, welche Richtungen gestellt werden müssten, um die Verkehrspolitik generell wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Wir wollen eine Wende der Verkehrswende. Wir wollen eine Abschaffung des Klimaimperativs. Wir wollen natürlich auch eine Planungsbeschleunigung bei der Infrastruktur. Wir haben heute leider gehört, dass die Kassen des Bundes leer sind und dass auch fünf Autobahnprojekte in Hessen davon betroffen sind. Das ist eine schockierende Nachricht angesichts der Ankündigungen, die wir gehört haben, dass mit den Sonderschulden in Billionenhöhe angeblich Infrastruktur in schneller Zeit saniert werden soll.

Es ist sehr enttäuschend, was die Politik auf Bundesebene macht. Davon ist natürlich auch Hessen betroffen. Bis 2029 geht angeblich kein Geld in Autobahnprojekte. Das heißt, wir werden uns auch hier bei dem Thema Autobahnausbau vermutlich wieder sehr lange gedulden müssen.

Herr Verkehrsminister, Sie hatten in der Debatte im Plenum angeführt, dass es seitens der Landesregierung ein Odenwald-Tempo geben soll. Bezüglich der Autobahnen werde ich mir vermutlich abschminken können, das tatsächlich zu glauben. Bezüglich der Bundesstraßen, die in Hessen geplant sind, nehme ich ein Beispiel: Eine Ortsumgehung bei uns im Rheingau-Turnus-Kreis, die Ortsumgehung B 275 Idstein-Eschenhahn, die eigentlich 2022 hätte fertiggestellt werden sollen, wo auch aktuell schon lange das Planfeststellungsverfahren beendet ist, der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, liegt auf Eis, weil kein Geld da ist. Das ist die offizielle Begründung. Auch hier werden die Bürger vermutlich auf das sogenannte Odenwald-Tempo warten müssen.

Vielleicht ist im Odenwald mit der Talbrücke ein besonderes Tempo aufgetreten, aber es ist ganz klar: Wir brauchen in der Verkehrspolitik in Hessen auf jeden Fall ein konsequentes Tempo auf allen Ebenen. Die Rückschläge, die wir jetzt sehen bezüglich der Entscheidung im Bund, des fehlenden Geldes und der Autobahnprojekte, die hier vermutlich auf Eis gelegt werden, werfen uns natürlich sehr zurück.

Das ist eine Enttäuschung auch bezüglich der Ankündigung des Ministerpräsidenten, der sich in diese Richtung geäußert hat. Insofern empfehle ich dem Ausschuss, unserem Antrag zuzustimmen und nicht dem der Koalitionsfraktionen.

Abgeordnete **Katy Walther**: „Bild“-Zeitungslesen ersetzt, glaube ich, keine Politik vor Ort. Wir reden jetzt über die Anträge, die wir beim letzten Mal schon eingebracht haben. Von daher halte ich es für ziemlich sinnfrei, jetzt wieder die ganze Tagespolitik hineinzumischen.

Ich möchte auf den Kollegen Ziegler eingehen, der Ähnliches wie beim letzten Mal vorgetragen hat. Von daher trage ich auch noch einmal vor, was wir im Plenum schon ausgeführt haben: dass wir finden, dass es eine Zusammenstellung von Einzelmaßnahmen war, die dort vorgetragen worden ist, wovon nicht alles schlecht ist. Das haben wir im Plenum auch gesagt. Aber die eigentliche Aufgabe, die Herr Mansoori hier gehabt hätte, nämlich das veränderte Straßengesetz vorzulegen und sich dort irgendwas Eigenes zu überlegen, ist bisher nur vonseiten der Opposition angegangen worden.

Deshalb finden wir, dass es zu früh ist, sich hier für einen großen Wurf zu feiern. Denn den großen Wurf, der immer angekündigt worden ist, kennen wir noch gar nicht. Dass es aber ganz viele Bereiche in puncto Verkehrspolitik gibt, wo die Menschen auf Antworten warten, das hatte ich auch ausgeführt: im Bereich ÖPNV, im Bereich Radwegebau, im Bereich Fußverkehrsstrategie – das könnte man noch weiter ausführen.

Diese Dinge hatten wir beim Verkehrspaket eigentlich erwartet. Nichts davon ist angegangen worden. Von daher finden wir, dass es sich dafür nicht zu feiern gilt, und wir warten weiter darauf, dass die Landesregierung ihre Arbeit am Straßengesetz aufnimmt.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich will mich auch nicht wiederholen. Ich glaube, wir haben schon im Plenum eine gute Debatte gehabt. Ich interpretiere diesen Antrag als Begleitantrag für eine verkehrspolitische Debatte im Rahmen eines Setzpunktes. Da musste etwas zu Papier gebracht werden.

Wir haben uns dazu geäußert, und ich glaube, das ist jetzt kein Antrag, wo man so ins Detail gehen muss – das haben wir ja schon im Plenum gemacht – wie bei einem Gesetzentwurf. Ich werte das als politische Rhetorik in Schriftform.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Dem Kollegen Naas kann ich mich an dieser Stelle ohne Bewertungsinhalt anschließen. Wir haben im Plenum alles gesagt, was zu sagen ist.

Zwei Sätze möchte ich dennoch zur AfD sagen. Sie behaupten, Sie haben in Ihren Antrag alles gestellt, was erforderlich ist, um alles zu verbessern. Ich lese dazu keinen einzigen Satz. Also muss man ehrlicherweise sagen, das ist einfach nur eine Wolke. Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, dass die deutsche Automobilindustrie zuletzt in München einen anderen Weg eingeschlagen hat, als Sie ihr unterstellen, dass sie ihn einschlagen möchte. Sie hat es auch postuliert durch sämtliche Vorstandsvorsitzende, die dort waren.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie leben neben dem Leben, und deshalb braucht man dazu nichts weiter zu sagen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Lieber Herr Müller, dazu muss ich doch etwas sagen. Vielleicht haben Sie es nicht so mitbekommen, aber die Debatte wurde geführt über das Verbrenner-Aus oder das Aus des Verbrenner-Aus, übrigens auch lautstark in Ihrer Schwesterpartei geäußert durch Herrn Söder, der dort einen 10-Punkte-Autoplan aufgestellt hat. Vielleicht haben Sie sich den auch einmal angeguckt.

Herr Müller, in dem Zusammenhang ist es ganz interessant, dass dort diskutiert wurde, die EU-Klimaziele, dieses Zwischenziel von 90 % für 2040 neu zu hinterfragen. Jetzt kommt das Interessante: Genau dieses Dokument, das ELB-Dokument, was wir im Umweltausschuss behandelt haben, wo wir die Landesregierung aufgefordert haben, doch zu prüfen, ob diese Ziele noch relevant sind, nämlich genau im Hinblick auf das Aus des Verbrenner-Aus, haben Sie abgelehnt.

Es ist interessant, zu sehen, dass andere in Ihrer Partei und auch Ihrer Schwesterpartei sich in Berlin oder in München lautstark hinstellen und tönen, die Klimaziele müssten überprüft werden, das Aus des Verbrenner-Aus müsse kommen, dass ein Herr Weber, CSU, in Brüssel sagt: Ich verspreche Ihnen, das Aus des Verbrenner-Aus wird kommen.

Das ist übrigens alles Ihre Partei, Herr Müller. Aber dann tun Sie hier so, als wüssten Sie davon nichts. Das zeigt die ganze Widersprüchlichkeit Ihrer Partei in der Verkehrspolitik. Sie wissen teilweise gar nicht, was Sie selbst machen, habe ich manchmal das Gefühl.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Ich will es nicht länger ausführen. Herr Gagel, nehmen Sie einmal zur Kenntnis: Davon habe ich nichts gesagt. Ich habe gesagt, Ihre Vorstellung von einer Wende wird von der Automobilindustrie nicht geteilt. Das habe ich hier gesagt, dabei bleibe ich.

Die anderen Fragen, Verbrenner-Aus ja oder nein, sind überhaupt keine Debatte. Da haben wir eine glasklare Auffassung; die entspricht nicht dem, was die Europäische Union in der Vergangenheit beschlossen hat. Aber darauf kommt es hier gar nicht an, sondern Sie haben einen Antrag. Werden Sie sich einmal der Ebenen bewusst. Wir sind hier im Hessischen Landtag und nicht im Deutschen Bundestag, auch nicht im Bayerischen Landtag. Wir haben uns um hessische Politik zu kümmern.

Aber in Ihrem Antrag steht nichts, was der hessischen Verkehrspolitik weiterhilft. Was der hessischen Verkehrspolitik weiterhilft, ist das, was der Minister im Plenum gesagt hat, dass wir uns sukzessive mit dem Verkehrsprojekt beschäftigen werden, mit der entsprechenden Veränderung, auch in der Gesetzgebungssituation, um besser voranzukommen.

Das ist die Diskussion, die hier zu führen ist, und nicht immer Ihre Bundes-, Europa- und Weltpolitik. Die hat in Hessen nur am Rande eine Entscheidungserheblichkeit.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Ich will es auch nicht in die Länge ziehen, aber Herr Müller war so freundlich, unsere Aktuelle Stunde noch einmal aufleben zu lassen. Nachdem wir das Plenum

hatten – das haben Sie vielleicht auch vernommen, Herr Müller –, hat Ford bekannt gegeben, dass sie weitere Tausende von Stellen abbauen.

Ist Ihnen nicht klar, wie vernetzt diese Industrien sind? Dann immer damit zu argumentieren, da ist kein Hessenbezug? Wissen Sie, was das für Conti bedeutet, wenn bei Ford in Köln Tausende Arbeitsplätze in der Produktion gestrichen werden? Das ist doch geradezu sträfliche Ignoranz, tut mir wirklich leid.

Da Sie absoluter Experte in der Automobilindustrie sind, sollten Sie wissen, dass nicht nur Herr Kretschmer – noch ein Kollege von Ihnen – plötzlich nach dem Aus des Verbrenner-Aus gerufen hat in München, sondern dass fast alle Vorstandsvorsitzenden der deutschen Automobilindustrie nach Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse und der wirklich horrenden Gewinneinbrüche im Juli vor die Presse getreten sind und bekannt gegeben haben, dass sie wieder verstärkt in die Verbrenner-Technologie investieren werden.

Herr Müller, das ist Technologieoffenheit – das sagt gerne der Kollege Naas –, und genau dafür sind wir eingetreten. Wir haben nie gesagt: kein Elektroauto. Wir haben immer gesagt: Battery electric only, das ist der falsche Weg, die falsche Strategie für die Automobilindustrie. Und das, denke ich, kommt auch entsprechend an, auch bei der hessischen Automobilindustrie.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Müller macht es uns ein bisschen leicht. Ich bin daher auch ganz froh darum, diese Orientierungslosigkeit der CDU-Verkehrspolitik noch einmal aufzuzeigen.

Herr Müller, wenn Sie kritisieren, dass uns das alles auf der Landesebene gar nicht so zu interessieren hat und dass das alles Bund und EU ist, dann frage ich Sie: Der Bayerische Ministerpräsident, der für die bayerische Landesregierung steht, legt einen 10-Punkte-Plan, einen Autoplan vor. Wie kommt er denn eigentlich dazu? Sagen Sie dem auch: „Kümmere dich um deine Landespolitik und nicht um den 10-Punkte-Autoplan, nicht in Richtung EU und Aus des Verbrenner-Aus“?

Noch einmal, Herr Müller, wenn das Aus des Verbrenner-Aus keine Wende der Verkehrswende ist, dann weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, welche Logik Sie innehaben. Aber es ist doch ganz offensichtlich, was wir hier angesichts einer nicht mehr zu leugnenden Deindustrialisierung in der Automobilindustrie sehen, besonders in Deutschland, aber auch an anderen europäischen Standorten.

Das kann doch keiner mehr ignorieren. Da können Sie doch nicht die Augen zumachen, dass die Industrie langsam auf die Barrikaden geht und die Schönwettergesichter verliert, die sie bisher gemacht hat beim Mitnehmen der Subventionen für irgendwelche Nachhaltigkeitspolitik oder Dekarbonisierungspolitik, dass sie langsam merkt, es geht nicht, da wir am Ende der Fahnenstange angekommen sind.

Von Herrn Weber in der EU halte ich nicht allzu viel. Aber wenn der schon verspricht, dass das Aus des Verbrenner-Aus kommt, wenn Herr Söder da einstimmt und wenn führende CDU-

Politiker da einstimmen, und Sie wollen es hier in Hessen immer noch nicht haben, dann wachen Sie langsam einmal auf und erkennen, was in der Verkehrspolitik auch hier in Hessen nötig ist und was gefordert werden muss.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Es ist halt immer doof, wenn man Ursache und Wirkung nicht sauber zusammenkriegt und das zum Gegenstand seiner eigenen Ideologie macht. Ich habe das in der Debatte schon ausgeführt: Die Probleme liegen nicht in einem Gesetz auf EU-Ebene, das erst in zehn Jahren greift und auch dann kein Verbrenner-Aus bedeutet, sondern nur die Neuankündigung von Fahrzeugen, die Diesel oder Benzin verbrennen, nicht mehr möglich macht.

Die Probleme der Automobilindustrie liegen aktuell ganz besonders in China. Ehrlich gesagt, hier haben wir es auch mit schwerwiegenden Managementfehlern zu tun. Da haben sich einige verzockt, was die Modellpalette und auch die Perspektive des Absatzmarktes China angeht. Darunter leidet im Augenblick die Automobilindustrie. Ehrlich gesagt, der Zusammenhang, den Sie von der AfD hier unterstellen, ist damit aus meiner Sicht ganz klar nicht gegeben.

Das ist eine Kurzschlussreaktion Ihrerseits. Es passt eben schön: auf der einen Seite Stellenabbau in der Automobilindustrie aufgrund von Managementfehlern und auf der anderen Seite das von Ihnen so verhasste angebliche Verbrenner-Aus, was auch gar nicht zutrifft. Verbrenner-Fahrzeuge können noch Jahrzehnte weiterfahren.

Das ist eben wohlfeil. Ich sage einmal so: Der eine oder andere Manager zeigt, nachdem er so krasse Fehler gemacht hat, jetzt mit dem Finger auf andere, in diesem Fall auf die EU, und sagt, das liege alles an der EU, das liege gar nicht an den Fehlern, die man gemacht habe. VW hat durch diese Manipulation bei den Abgasen Milliarden verloren und geht dann hin und sagt, sie hätten keine Fehler gemacht, das sei alles das Verbrenner-Aus.

Dazu sage ich nur: Das ist einfach, das ist nett, aber es ist wohlfeil, und es ist falsch. Wir sollten Politik nicht auf der Grundlage der Ideologie, die von der AfD gepflegt wird, machen, sondern wir sollten Politik auf der Grundlage von Fakten machen, und einige von denen habe ich gerade genannt.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Wenn wir noch einmal über die Aktuelle Stunde reden, dann möchte ich den Punkt, den ich im Plenum schon genannt hatte, ergänzen. Es ist nicht so, dass wir in Europa die Entscheidung treffen, in welche Richtung der globale Markt geht, sondern der globale Markt hat doch schon längst entschieden, dass die Zukunft elektrisch ist. Da können Sie von der AfD noch so sehr dem Verbrenner-Motor hinterherjammern und hinterhertrauern. Global sind die Wachstumsraten der Elektroautos sehr viel höher als die Wachstumsraten der Verbrenner. Natürlich kann man sagen, dass man noch ein paar Jahre mit Verbrenner-Autos Geld machen könnte, aber die Zukunft ist das nicht, genauso wenig die AfD.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Frau Kinkel, kennen Sie den Bestand an batterieelektrischen Fahrzeugen in Deutschland im Moment? Es sind 3,3 % batterieelektrische Fahrzeuge, Fahrzeugbestand in Deutschland momentan.

Ich muss Ihnen ganz klar sagen, es ist ganz egal, was die EU entscheidet. Letzten Endes wird auch relativ egal sein, was die jetzige Bundes- oder Landesregierung in der Hinsicht entscheidet. Es ist der Markt, der es entscheidet. Verstehen Sie das denn nicht? Es geht hier um Angebot und Nachfrage. Es tut mir wirklich leid. Dass Sie in Ihrer Politik solche Basics einfach nicht wahrnehmen, finde ich sträflich für meinen Teil.

Es ist viel zu sehr in den Markt hineinregiert worden, und genau diese Korrekturen finden jetzt statt. Die Manager reagieren auf den Markt, und deswegen haben sie ihre Strategie geändert. Gewisse Exponenten, sage ich jetzt einmal, aus der CDU/CSU bestätigen das letzten Endes und gehen damit auch an die Öffentlichkeit. Ob das nun geschickt oder glaubhaft ist, sei einmal dahingestellt.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann lasse ich abstimmen.

Beschluss zu Punkt 11:

WVA 21/26 – 18.09.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD

gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Klaus Gagel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2739](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss zu Punkt 12:

WVA 21/26 – 18.09.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten
gegen AfD)

Berichterstattung: Klaus Gagel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2740](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringli-
chen Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:31 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 24. Oktober 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Jürgen Frömmrich